



99090007006000, 99090007006000

Zoo: Genehmigung

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8665945/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090007006000, 99090007006000
Leistungsbezeichnung I	Zoo: Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tiergarten, Tierhaltung, Tierpark, Zoogenehmigung, Tierschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2012
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7dhttps://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/documen t/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d
Teaser	
Volltext	Zoos sind dauerhafte Einrichtungen, in denen Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraumes von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden.
	Nicht als Zoo gelten:
	 Zirkusse, Tierhandlungen, Gehege zur Haltung von nicht mehr als fünf heimischen Arten von Schalenwild, Einrichtungen, in denen nicht mehr als 20 Tiere anderer wild lebender Arten gehalten werden.
	Die Errichtung, Erweiterung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von Zoos bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde. Die Genehmigung wird für bestimmte Anlagen und bestimmte Betreiber erteilt und legt für den Tierbestand jeder einzelnen Art eine Höchstzahl fest.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an





Modul	Sachverhalt
	die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/ti ergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/tiere-im- zoo-3914.html https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/ti ergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/tiere-im- zoo-3914.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zoo: Approval, Zoo: Genehmigung